

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
hier: Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen der ehemaligen Gemeinde Pötenitz gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinden des Amtes Schönberger Land ("Uns Amtsblatt") am 27. Oktober 2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 26. September 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung lagen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21. November 2017 bis zum 21. Dezember 2017 öffentlich im Amt Schönberger Land aus. Aufgrund der fehlenden Veröffentlichung der Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen im Internet ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 26. September 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung liegen **wiederholt** gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis zum 12. März 2018

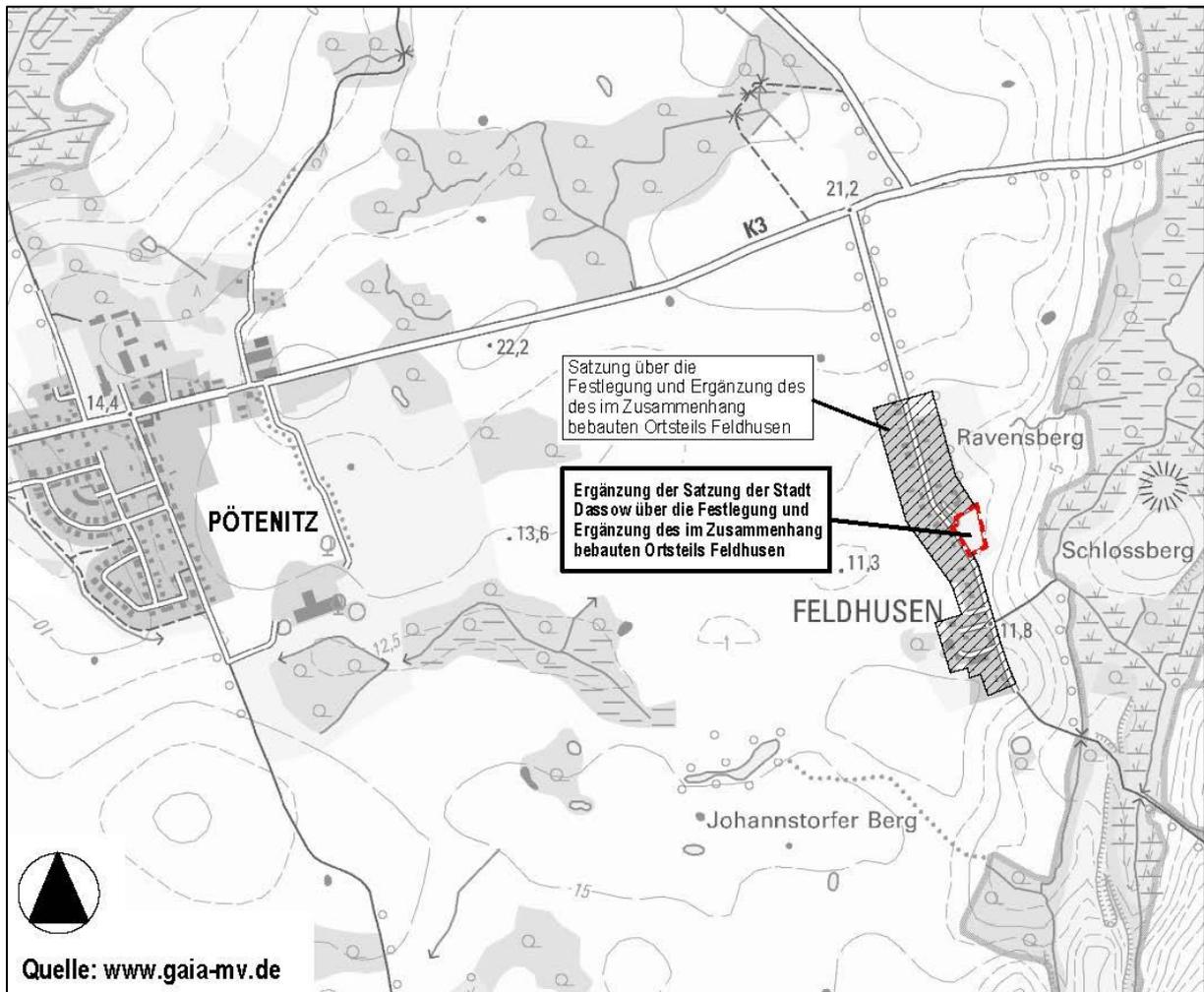
im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- und nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten über diese Zeiten hinaus öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung können auch auf den Internetseiten des Amtes Schönberger Land eingesehen werden unter: www.schoenberger-land.de/Auslegungen.

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch das Grundstück Buchenweg Nr. 34 und einem mit Weiden umgrenztes Kleingewässer am Buchenweg,
- im Osten: durch Ackerflächen,
- im Süden: durch Ackerflächen,
- im Westen: durch den Buchenweg.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Dassow, den 16.01.2018

(Siegel)

gez. A. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen
mit Ablauf des 17. Januar 2018 bekannt gemacht.